

Vorlage Nr.: 41/036		11.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	27.11.2002	2
Kreisausschuss	Dez. I	10.12.2002	25
Kreistag	Dez. I	16.12.2002	26

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2003 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife im Schwerpunkt Erziehung und Soziales, Bildungsgang Freizeitsportleiter / Freizeitsportleiterin am Berufskolleg Dorsten
2. Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik in Teilzeitform am Berufskolleg Gladbeck
3. Fachschule für Sozialpädagogik am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen
4. Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfter Sozialhelfer / Staatlich geprüfte Sozialhelferin und Fachoberschulreife am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen sowie am Hans-Böckler-Berufskolleg, Marl
5. Berufsausbildung nach Landesrecht als Biologisch-Technischer Assistent / Biologisch-Technische Assistentin für Hochschulzugangsberechtigte am Hans-Böckler-Berufskolleg, Marl

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

6. Berufsausbildung nach Landesrecht als Kaufmännischer Assistent / Kaufmännische Assistentin, Akzentuierung Betriebsorganisation, Profilierung Medienwirtschaft und allgemeine Hochschulreife am Hans-Böckler-Berufskolleg, Marl
7. Berufsausbildung nach Landesrecht als Bautechnischer Assistent / Bautechnische Assistentin und Fachhochschulreife am Berufskolleg Kemnastraße, Recklinghausen
8. Berufsausbildung nach Landesrecht als Technischer Assistent / Technische Assistentin für Betriebsinformatik und allgemeine Hochschulreife am Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach den schulentwicklungsplanerischen Zielen des Kreises Recklinghausen entwickeln sich die Berufskollegs im Angebotsbereich entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und Anlass bezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, die zum Schuljahr 2003/2004 erstmalig angeboten werden sollen.

Einerseits wird damit die Realisierung der durch das Berufskolleggesetz möglich gewordenen neuen Abschlussmöglichkeiten fortgesetzt, andererseits werden damit schon seit längerem bestehende Entwicklungslinien der Berufskollegs ausgeformt und konkretisiert.

Das Angebot an berufsbildenden Qualifizierungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen erfährt dadurch eine nennenswerte Erweiterung.

Bis auf die Bildungsgänge zu 3. und 4. sind alle Bildungsgänge bislang in der Emscher-Lippe-Region nicht vorhanden.

Der Bildungsgang zu 3. soll den am Herwig-Blankertz-Berufskolleg seit 1996 geführten Bildungsgang „Erzieher/in FHR“ ersetzen, der nach vorliegenden Informationen zum Schuljahr 2003/2004 landesweit auslaufen soll.

Der Bildungsgang zu 4. wird im Vorgriff auf eine beabsichtigte Neufassung der einschlägigen Regelungen für die Fachschulbildungsgänge errichtet.

Danach sollen die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik dahingehend geändert werden, dass das Ableisten eines sozialpflegerischen einjährigen Praktikums nicht mehr anerkannt wird sondern dass generell eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden muss. Dazu dienen in erster Linie die Ausbildungen zur Kinderpflegerin, zum Kinderpfleger sowie zur Sozialhelferin, zum Sozialhelfer. Am Herwig-Blankertz-Berufskolleg und am Hans-Böckler-Berufskolleg besteht derzeit nur der Bildungsgang hinsichtlich der Kinderpflege, so dass mit der Ansiedlung des sozialhelferischen Bildungsganges die künftige strukturelle Zugangslücke zur Fachschule für Sozialpädagogik geschlossen wird.

Der Bildungsgang zu 8. wird in Kooperation mit dem Berufskolleg Kemnastraße in Recklinghausen und unter Nutzung der dort vorhandenen technischen Ressourcen in personeller und sächlicher Hinsicht organisiert.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 8 des Schulverwaltungsgesetzes erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.